

## Hinweise zur Dateneingabe - Ausgleich

Gemäß des Pflegeberufgesetzes sind alle Pflegeeinrichtungen, alle ausbildenden Krankenhäuser und alle Pflegeschulen verpflichtet, dem PABF Daten zur Ermittlung der Ausgleichszuweisungen bis zum 15.06.2023 für das Finanzierungsjahr 2024 zu übermitteln.

Alle ausbildenden Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen melden die Informationen nach § 5 Abs. 1 und 2 PflAFinV, um die Ausbildungskosten, die aus dem Pflegeausbildungsfonds im Jahr 2024 finanziert werden sollen, zu ermitteln. Die monatliche Ausgleichszuweisung im Finanzierungsjahr berechnet sich dann nach den tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen. Sie melden uns im Folgenden die Daten **für das Jahr 2024** für Auszubildende, die die Ausbildung im Jahr 2024 planmäßig beginnen werden (**1. Lehrjahr**).

### Navigation

<b>Hinweise zur Dateneingabe - Ausgleich</b> .....	1
<b>1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)</b> .....	2
Voraussichtliche Anzahl Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr und die damit verbundenen Konditionen .....	3
<b>2. Hilfestellungen</b> .....	6
Lohnnebenkosten, die bei den durchschnittlichen Jahresarbeitgeberbruttomeldungen zu berücksichtigen sind: .....	6
Beispiel zur Berechnung der voraussichtlichen durchschnittlichen Bruttopersonalkosten der examinieren Pflegefachkräfte: .....	7

## 1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)

Unter der Rubrik „Meine Meldungen“ finden Sie im Webportal die Eingabemasken für die Übermittlung der Daten zur Berechnung der Ausgleichszuweisungen.

Haben Sie bei der Abfrage nach der Ausbildungstätigkeit „Ja“ ausgewählt, klicken Sie bitte auf die im Bild rot markierte Meldung „Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)“. Die folgenden Felder sind nach öffnen der Meldemaske zu auszufüllen.

≡ Ausbildungstätigkeit in 2024

Planen Sie im Jahr 2024 Azubis nach dem Pflegeberufegesetz auszubilden?  
Bitte wählen Sie hier ebenfalls **ja** aus, wenn sie im Jahr 2023 und/oder 2022  
Auszubildende bzw. Schüler nach PflBG ausbilden. \*

Ja  Nein

Zum Bearbeiten oder Einsehen der Meldung klicken Sie bitte auf den entsprechenden Meldennamen.

≡ Aktuelle Meldungen

Meldename	Meldestatus	Meldejahr
Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)	Offen	2023
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	Offen	2023

**Folgende Eingaben sind hier zu tätigen:**

Vorraussichtliche Anzahl Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr und die damit verbundenen Konditionen

**Vorraussichtliche Anzahl Azubis im 1. Ausbildungsjahr 2024**

Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr	Ausbildungsbeginn im Finanzierungsjahr	voraus. Ausbildungsumfang in %	Ende im Finanzierungsjahr	voraus. Anzahl Azubis	Summe VZÄ Azubi
1	1	2	31.12.2024	3	

**vorraussichtliche Wiederholungsquote**

voraus. Wiederholerquote\*

4

**Angaben zum Tarifvertrag und zur Ausbildungsvergütung**

Tarifvertrag\*

5

Ausbildungsjahr 1: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR)\*

6

Ausbildungsjahr 1: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR)\*

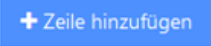
7

Brutto-Personalkosten examinierte Pflegefachkraft\*

8

→ **Feld 1:** Bitte geben Sie hier den Ausbildungsbeginn an.

- Das **Feld 2** bezeichnet den Ausbildungsumfang in Prozent. Dies bedeutet, dass für eine Vollzeitausbildung von drei Jahren 100% eingetragen werden muss. Dementsprechend für Teilzeitformen von vier Ausbildungsjahren 75 % und höchstens fünf Jahre Ausbildung mit 60%.
- In **Feld 3** erfassen Sie die voraussichtliche Anzahl an Auszubildenden, die zu dem genannten Datum in dem Ausbildungsumfang beginnen werden. Beachten Sie, dass sich die Summe VZÄ Azubi automatisch aus *Anzahl Azubis : 12 Monate \* verbleibende Monate ab Ausbildungsbeginn bis Jahresende* automatisch errechnet.

Sie können  klicken, um weitere Zeilen hinzuzufügen. Dies ist Nötig, wenn Sie zum Beispiel Ausbildungsstarts zu verschiedenen Zeitpunkten oder in diversen Ausbildungsumfängen in 2024 planen und organisiert haben.

- In **Feld 4** erfassen Sie die voraussichtliche Wiederholerquote. Ziehen Sie hierzu gerne die Vorjahre als Vergleichswerte heran. Hierbei handelt es sich um eine optionale Angabe, die die Datenqualität zur Berechnung des Gesamtfinanzierungsbedarfs erhöht. Dieses Feld ist für Einrichtungen sichtbar, die im Finanzierungsjahr Schüler im 3. Ausbildungsdrittel beschäftigen.
- Hier geben Sie in **Feld 5** den aktuell in Ihrem Haus für Azubis gültigen Tarifvertrag an. Sofern Ihr Tarifvertrag nicht aufgelistet ist, wählen Sie *Anderer Tarifvertrag*. Nutzen Sie bitte dann das erscheinende Textfeld zur Freitexteingabe. Gibt es keinen Tarifvertrag, wählen Sie bitte *Kein Tarifvertrag* im ersten Feld.
- Im **Feld 6** geben Sie die für das erste Ausbildungsjahr die vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung pro Azubi inkl. Sonderzahlungen und angenommener Tarifsteigerungen an (ohne Lohnnebenkosten).
- Im **Feld 7** ist die durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung inkl. Lohnnebenkosten (Jahres-Arbeitgeberbrutto) einzugeben. Mit dem folgenden Link finden Sie eine Übersicht der zu inkludierenden Lohnnebenkosten: [Übersicht der Lohnnebenkosten](#)

- In das **Feld 8** tragen Sie die voraussichtlichen jährlichen und durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten aller examinierten Vollkräfte für das Jahr 2024 ein. Beschäftigt Ihre Einrichtung examinierte Pflegefachkräfte in Teilzeit oder geringfügig Beschäftigte (520-Euro-Job), so muss hier eine Umrechnung der Gehälter auf eine Vollkraft erfolgen.

Bei der Ermittlung der Arbeitgeberbruttopersonalkosten des examinierten Personals sind die Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 KHBV / PBV bereinigt, um die Kosten für Auszubildende und andere Hilfskräfte, zu Grunde zu legen. Auch sind Personen, wie Heimleitungen und Pflegedienstleitungen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, **nicht** in die Berechnung einzubeziehen (mit Ausnahme von Wohnbereichs- und Stationsleitungen.) Zudem dürfen die ermittelten Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten keine Kosten anderer Berufe / Qualifikationen enthalten.

Mit dem folgenden Link finden Sie ein Beispiel, wie die durchschnittlichen Bruttopersonalkosten Ihrer examinierten Pflegefachkräfte zu berechnen sind:

[Beispielberechnung der durchschnittlichen Bruttopersonalkosten](#)

[Zum Kapitelbeginn](#)  
[Zur Navigation](#)

## 2. Hilfestellungen

Lohnnebenkosten, die bei den durchschnittlichen Jahresarbeitgeberbruttomeldungen zu berücksichtigen sind:

- Arbeitgeber (AG)-Beitrag Rentenversicherung
- AG-Beitrag Arbeitslosenversicherung
- AG-Beitrag Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitrag Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
- Ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge
- Ggf. Vermögenswirksame Leistungen

[Zur Navigation](#)

Beispiel zur Berechnung der voraussichtlichen durchschnittlichen Bruttopersonalkosten der examinierten Pflegefachkräfte:

Personal	Arbeitgeber Bruttopersonalkosten 2021
exam. Pflegefachkraft 1	52.000,00 €
exam. Pflegefachkraft 2	51.500,00 €
exam. Pflegefachkraft 3	53.500,00 €
exam. Pflegefachkraft 4	55.000,00 €
exam. Pflegefachkraft 5	52.200,00 €
exam. Pflegefachkraft 6	56.000,00 €
exam. Pflegefachkraft 7	55.800,00 €
exam. Pflegefachkraft 8	53.200,00 €
exam. Pflegefachkraft 9	53.500,00 €
exam. Pflegefachkraft 10	49.500,00 €
<b>Summe aller Bruttopersonalkosten</b>	<b>532.200,00 €</b>
Anzahl aller Pflegefachkräfte	10,00 €
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegefachkraft 2021	53.220,00 €
fiktive Steigerung in 2022	2%
Steigerung 2022 in EUR	1.064,40 €
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegefachkraft 2022	54.284,40 €
fiktive Steigerung in 2023	2%
Steigerung 2023 in EUR	1.085,69 €
<b>Durchschnittliche BPK je exam. Pflegefachkraft 2023</b>	<b>55.370,09 €</b>

Liegen keine Werte für 2024 vor, können die Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten aus 2021 mit einer jährlichen Steigerung als Grundlage genommen werden. Sollten Ihnen keine Angaben zu tariflichen Steigerungen für 2022 und/oder 2023 vorliegen, können Sie eine Steigerung von bspw. 2% jährlich zu Grunde legen.

Zu meldender Wert im Webportal

[Zum Kapitelbeginn](#)  
[Zur Navigation](#)

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann in Bearbeitung und noch nicht final versendet.

Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen Sie bitte unten links **versenden**. Somit ist ihr Meldestatus versendet und Ihre Daten bei uns eingegangen.



Versenden Abbrechen Speichern

Weitere Informationen zur Finanzierung der Pflegeausbildung finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/> im Informations- oder FAQ-Bereich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 13 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abfnds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF  
**Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH**